

Was Sie wissen sollten, wenn Sie eine Psychotherapie beginnen:

Die wichtigsten Prinzipien der Psychotherapie:

Prinzip **Freiwilligkeit**

Psychotherapie erfolgt auf der Grundlage des Einverständnisses der Klientin/des Klienten. Die Freiwilligkeit der Therapie ist ganz wesentlich.

Prinzip **Verschwiegenheit**

PsychotherapeutInnen sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen in der Ausübung ihres Berufes anvertrauten oder bekannt gewordenen Geheimnisse verpflichtet. Nur die Klientin/der Klient selbst kann die Therapeutin/den Therapeuten in besonderen Ausnahmefällen von dieser Verschwiegenheitspflicht entbinden.

Prinzip **Freie PsychotherapeutInnenwahl**

Wichtig für den therapeutischen Erfolg ist eine Vertrauensbeziehung, da nur dadurch ein offenes Gespräch und die Aufarbeitung von Problemen möglich sind. Das setzt voraus, dass Sie Ihre Therapeutin/Ihren Therapeuten frei wählen können.

Weitere Informationen nötig?

Die Informationsstelle des Wiener Landesverbandes für Psychotherapie mit professionellen BeraterInnen steht Ihnen für weitergehende Informationen zur Verfügung:

T: 01/512 71 02

E: wlp.infostelle@psychotherapie.at

Oder besuchen Sie unsere Website
www.psychotherapie.at/wlp

Übergeben von (Stempel):



Informationen zur Psychotherapie

Ein Service des
Wiener Landesverbandes für
Psychotherapie (WLP)

www.psychotherapie.at/wlp

Stand: August 2010

Das Erstgespräch



In der psychotherapeutischen Behandlung sind das Miteinander, der Austausch und die Beziehung wesentliche Grundlage für das Gelingen der Therapie. Bereits im Erstgespräch sollten Sie darauf achten, ob Sie sich verstanden und gut aufgehoben fühlen, einfacher gesagt: „ob die ‚Chemie‘ stimmt“.

Folgende Fragen sollten im Laufe des Erstgespräches geklärt werden:

- ◆ Was sind Ihre Therapieziele und Vorstellungen?
- ◆ Wie ist die Einschätzung des Behandlungsbedarfes und der Behandlungsmöglichkeiten durch die Therapeutin/den Therapeuten?
- ◆ Mit welcher Dauer der Psychotherapie ist in etwa zu rechnen? (grobe Einschätzung)
- ◆ Wie hoch ist das Stundenhonorar? Wie ist der Bezahlmodus?
- ◆ Ist eine Kassenfinanzierung der Therapie (über Zuschuss oder andere Modelle) aufgrund des Behandlungsbedarfes („Krankheitswertigkeit“) möglich bzw. von Ihnen erwünscht?
- ◆ Wie sind die Urlaubs- bzw. die Absage-regelungen?
- ◆ Welche Psychotherapiemethoden werden angewandt?

Die Kosten der Psychotherapie

Honorare

Über die gängigen Honorare für Psychotherapie dürfen laut Bundeswettbewerbsbehörde keine Honorarempfehlungen abgegeben werden. Daher empfehlen wir, sich diesbezüglich direkt bei behandelnden PsychotherapeutInnen zu erkundigen.

Für die Verrechnung mit der Krankenkasse gibt es derzeit zwei gängige Modelle:

1. Zuschuss durch die Krankenkasse

Sie haben die Möglichkeit, von der Krankenkasse einen Zuschuss von derzeit Euro 21,80 pro Therapie-stunde zu beantragen, sofern Ihre Therapeutin/Ihr Therapeut feststellt, dass eine „krankheitswertige Störung“ vorliegt. Dazu müssen Sie vor der zweiten Psychotherapiesitzung eine ärztliche Bestätigung einholen (formlos oder über ein gelbes Formular von Ihrer Therapeutin/Ihrem Therapeuten).

Nach einigen Sitzungen (WGKK: ab der 5. Sitzung) ist ein „Antrag auf Kostenzuschuss wegen Inanspruchnahme einer(s) freiberuflich niedergelassenen Psychotherapeutin(en)“, teilweise ausgefüllt von Ihrer Therapeutin/Ihrem Therapeuten, bei der Krankenkasse einzureichen, dem die ärztliche Bestätigung beizulegen ist. Die Überweisung des Zuschusses an Sie erfolgt – wie beim Wahlarztssystem – nach Einreichung der Honorarnote Ihrer Therapeutin/Ihres Therapeuten.

2. Volle Kostenübernahme durch die Krankenkasse

Die freien Plätze für „Psychotherapie auf Krankenschein“ sind sehr begrenzt und können nur von wenigen PsychotherapeutInnen angeboten werden. Es gibt derzeit keine Liste der „freien Kassenplätze“. Wenden Sie sich bei Fragen dazu an die Wiener Gesellschaft für psychotherapeutische Versorgung (WGpV, T: 01/968 80 25, www.psychotherapie-wien.at). Erfahrungsgemäß kann es dabei aber zu längeren Wartezeiten kommen.

Bei Psychotherapie auf Krankenschein darf die Therapeutin/der Therapeut im Regelfall kein zusätzliches Honorar von Ihnen verlangen (Ausnahmen: bei Kas-senverträgen für Psychoanalyse) – wie im Falle der e-card beim Arzt.

Zwischen PsychotherapeutInnen mit oder ohne Kas-senplätzen bestehen keinerlei Unterschiede in Aus-bildung und fachlicher Kompetenz.

Die Regelungen der verschiedenen Krankenkassen sind zum Teil unterschiedlich. Erkundigen Sie sich diesbezüglich bei Ihrer zuständigen Krankenkasse.

Falls es doch Unstimmigkeiten gibt ...

Für den Fall, dass es zu Unstimmigkeiten in der Psychotherapie zwischen Ihnen und Ihrer Therapeutin/Ihrem Therapeuten kommt, die gemeinsam mit der Psychotherapeutin/dem Psychotherapeuten nicht lösbar scheinen, können Sie sich an die **Beschwerdestelle des Wiener Landesverbandes für Psychotherapie** wenden und Ihr Anliegen schriftlich (E: wlp.beschwerden@psychotherapie.at oder auf dem Postweg: Löwengasse 3/5/6, 1030 Wien) einbringen. Ihre Anfragen werden streng vertraulich behandelt.